

Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

Betr.: Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 101 der Gemeinde Ratekau nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Umwelt, Natur, Energie und Bauen der Gemeinde Ratekau hat in seiner Sitzung am 08.09.2022 beschlossen, den Bebauungsplanes Nr. 101 für ein Gebiet in Pansdorf, südlich der Frankfurter Straße, westlich der Eutiner Straße / L 309 in der Stolper Straße Hausnummer 2a bis 12 aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Maßvolle Nachverdichtung in zweiter Reihe

Der vom Ausschuss für Umwelt, Natur, Energie und Bauen in der Sitzung am 08.09.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 101 der Gemeinde Ratekau für das o.g. Gebiet und die Begründung liegen in der Zeit vom **02. November 2022 bis 01. Dezember 2022 einschließlich** in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau in der Bauverwaltung, Zimmer 62, während der folgenden Zeiten öffentlich aus.

Mo, Mi, Fr	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr



Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse <https://www.ratekau.de> und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen unter <https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Ratekau/karte> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von der Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an eulrich@ratekau.de oder cstark@ratekau.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Ratekau, den 25.10.2022

Gemeinde Ratekau

(L.S.)

gez.: Thomas Keller
Bürgermeister